

**Sozialausschuss vom 15.11.2018**

**Weitere Erläuterung zum TOP 3 - Haushaltssatzung für das Jahr 2019**

- **Abweichung im Produkt 0501**

Haushaltsansatz des Produktes 0501:

Erträge und Aufwendungen des Produktes 0501			
Leistungen nach dem SGB XII			
		Ansatz 2018	Ansatz 2019
<b>0501</b>			
	<b>Erträge</b>	<b>300 €</b>	<b>300 €</b>
	<b>Aufwendungen</b>	<b>1.213.600 €</b>	<b>1.150.100 €</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.213.300 €</b>	<b>-1.149.800 €</b>

Im Ergebnis wird das Produkt um 63.500 € besser abschließen als in 2018.

Auf die Nachfrage des StV Döllekes in der Sozialausschusssitzung vom 15.11.2018, warum der Ansatz positiver ausfällt, bei leicht steigender Mitarbeiterzahl (9,7 auf 10,14 VZÄ) und zu erwartendem Fallzahlenanstieg im SGB XII, ergeht folgende Erläuterung:

1. Personalaufwand:

In der Summe werden geringere Personalkosten angesetzt, da eine befristete Stelle im mittleren Dienst (Unterstützung und Zuarbeit) nicht nachbesetzt wird. Diese befristete Stelle ist im Stellenplan nicht enthalten.

2. Quartiersentwicklung:

Für das Jahr 2019 ist die Abrechnung der zweiten Phase der Studie der Hochschule Rhein-Waal mit 47.100 € angesetzt. Der Ansatz reduziert sich zum Vorjahr um 10.900 €.

3. Aufwendungen für EDV:

Aufgrund von geänderten Vertragsbedingungen (Wegfall der Mischkalkulation, jetzt nur noch Miet- und Klickpreis) reduziert sich der Ansatz um 1.900 €.

gez.  
Erps